

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

Donnerstag den 28. November 1872.

(477—2) Nr. 10.840.

## Concurs-Rundmachung.

Die Lehrerstellen in Sturia, Wippach und Postejne sind zu besetzen. Gesuche sind bis

10. Dezember l. J.

hieramts zu überreichen.

K. k. Bezirkschulrath in Adelsberg, 20. November 1872.

(473—3) Nr. 1466.

## Daz-Verpachtung zu Warasdin.

Am 14. Dezember 1872 um 10 Uhr vormittags findet am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin die licitationsweise Verpachtung des Rechtes zur Einhebung der Daz vom Wein, Bier, Spiritus, Branntwein und von der Fleischauschrottung, dann Einfuhrdaz von Bier und Spirituosen, endlich der Platz- und Pflastermauthgebühren im Bereiche der Stadt Warasdin und des Warasdiner Gebirges für das Jahr 1873, mittelst schriftlicher Offerte statt und zwar für jeden Bereich und jeden Gegenstand separat.

Es diene zur Darnachachtung der Pachtlustigen, daß im Bereiche der Stadt Warasdin gezahlt wird.

1. Von 1 ausgeschenkt Eimer Wein oder Most 2 fl.

2. Von 1 ausgeschenkt Eimer Bier 2 fl. und außerdem an Einfuhrdaz per Eimer 80 kr., da in Warasdin gar kein Bier gebraut, sondern das ganze Erfordernis mit dem eingeführten fremden Biere gedeckt wird.

3. Von 1 Eimer Branntwein jeder Art unter 20 Grad Stärke an Daz 2 fl. 10 kr. und an Einfuhrdaz 2 fl.

4. Von 1 Eimer Spiritus, sowie auch anderen spirituosen Getränke, welche über 20 Grad Stärke enthalten, wohin Rhum, Arrak, spirituose Essenzen, Rosoglio und alle Arten Liqueure gehören, an Einfuhrdaz 4 fl. und an Daz 2 fl. 10 kr. — Die Einfuhrdaz wird gezahlt sowohl

von den eingeführten, als auch von den hier erzeugten Spirituosen, dieselben mögen in Gebinden oder in Flaschen enthalten sein.

Von jenen Spirituosen und Branntwein jedoch, welche in der Quantität von 1 Eimer und darüber aus Warasdin ausgeführt werden, wird die gezahlte Einfuhrdaz den betreffenden rückvergütet.

5. Von jedem Stück des für den Handel geschlagenen Schlachtviehes, als Ochse, Kuh oder Stier, 4 fl., von 1 Kalbe 70 kr., von 1 Schweine über 1 Zentner 1 fl. 5 kr., unter 1 Ztr. 52 1/2 kr., endlich von 1 Schafe, Ziege oder Widder 17 1/2 kr., im Warasdiner Gebirge aber von 1 Eimer Wein oder Most 70 kr., von 1 Eimer Bier 35 kr., von 1 Eimer Spiritus und Branntwein 2 fl. 10 kr., von 1 Schlachtvieh 1 fl. 5 kr., von 1 Kalbe 35 kr., von 1 Schweine 52 1/2 kr., von 1 Schafe, Ziege und Widder 17 1/2 kr. an Daz.

Die Pachtlustigen haben ihren Offerten ein 5% Badium von dem unten angefügten und zwar in der Stadt Warasdin vom Wein in 30.000 fl. vom Bier sammt Einfuhr in 8.400 " vom Branntwein und den Spirituosen sammt Einfuhr in 8.000 " von der Fleischauschrottung in 9.210 " von der Platz- und Pflastermauth in 7.610 " und im Warasdiner Gebirge von allem in 491 "

im ganzen also in 63.711 fl.

bestehenden Ausrufungspreise im barem oder in Staatspapieren nach dem wiener Course beizulegen und der Licitationscommission zu überreichen. Das Badium hat der Erstehet nach geschlossener Licitation auf eine 10% Caution zu erhöhen.

Die mit dem vorgeschriebenen Badium belegten Offerte werden bis 10 Uhr vormittags angenommen, wogegen auf die später einlangenden oder mit dem Badium nicht versehenen Offerte keine Rücksicht genommen wird.

Schließlich gebührt jenem Differenzen, welcher für sämtliche Pachtgegenstände auf Grund der

einzelnen Meistbote den höchsten Anbot stellt, vor den andern einzelnen der Vorzug.

Die Tarife über die Platz- und Pflastermauthgebühren, sowie die diesfälligen Pachtbedingungen können täglich in den Amtsstunden am Rathhause eingesehen werden.

Gegeben aus der am 18. November 1872 am Rathhause der königl. Freistadt Warasdin abgehaltenen Gemeinderathssitzung.

(476/b—3) Nr. 2303.

## Rundmachung

Für Telegraphenbauten in Kärnten, Krain und Görz werden im künftigen Jahre (1873) 1114 Stück Holzstämme benöthigt, welche im Lieferungswege zu beschaffen sind.

Die hierauf bezüglichen ausführlichen Bestimmungen und Bedingungen sind im nächstvorher erschienenen Blatte dieser Zeitung verlaublich worden.

Triest, am 22. November 1872.

K. k. Telegraphen-Direction.

(478—2) Nr. 1264.

## Rundmachung.

Von der k. k. Straßhaus-Verwaltung am Schloßberge zu Laibach wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am Mittwoch den

4. Dezember d. J.,

nachmittags um 3 Uhr, eine Offert- und mündliche Licitations-Verhandlung über 556 Pfund Leinen und 1027 Pfund Halina aus Wäsche und Bekleidungs-Bestandtheilen als Habern an den Meistbietenden stattfindet.

Die Offerte sind an die oben angeführte Verwaltung zu adressieren, worauf „Offert“ und der bezügliche Gegenstand sowie der Betrag des 10% Badiums erklärt sein muß.

Laibach, am 26. November 1872.

K. k. Straßhaus-Verwaltung.

# Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 274.

(2648—3) Nr. 2892.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Die dem Jure Spechar von Schweinberg Nr. 24 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Pölland sub Recf.-Nr. 466 und 472 vorkommende, gerichtlich auf 250 fl. geschätzte Realität gelangt pcto. 250 fl. am

11. Dezember 1872,

10 Jänner und

14 Februar 1873,

jedesmal vormittags 10 Uhr, hiergerichts zur exec. Versteigerung.

Eschernembl, am 27. Mai 1872.

(2601—1) Nr. 2387.

## Executive

### Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Gurkfeld wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur in Laibach die executive Versteigerung der dem Anton Piric in Großmraščou gehörigen, gerichtlich auf 2581 fl. 40 kr. geschätzten, im Grundbuche der Pfarrgilt Haselbach sub Urb.-Nr. 58 und 59 und im Grundbuche der Beneficiumskist St. Nikolai zu Gurkfeld sub Berg-Nr. 22 und 23 vorkommenden Realitäten sammt An- und Zugehör bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagssatzungen, und zwar die erste auf den

13. Dezember 1872,

die zweite auf den

14. Jänner

und die dritte auf den

14. Februar 1873,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei hiergerichts, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Gurkfeld, am 20. Mai 1872.

(2568—1) Nr. 4427.

## Reassumierung dritter exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Oman von Oberienetische die exec. Feilbietung der dem Bartelmä Konz vor Gorice gehörigen, gerichtlich auf 4655 fl. geschätzten, im Grundbuche St. Leonardi sub Urb.-Nr. 2, Stein-Bigonn sub Urb.-322 und Höflein sub Urb.-Nr. 336 vorkommenden Realitäten bewilliget und hiezu die einzige dritte Feilbietungs-Tagssatzung im Reassumierungswege auf den

13. Dezember 1872,

vormittags von 9 bis 12 Uhr in der Gerichtskanzlei zu Krainburg, mit dem Anhange angeordnet worden, daß diese Pfandrealitäten bei dieser Feilbietung auch unter ihrem Schätzungswert hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perc. Badium zu handlen der Licitations-Commission zu erlegen hat, so wie das Schätzungs-Protokoll und der Grundbuchs-Extract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. August 1872.

(2592—2) Nr. 3784.

## Zweite und dritte executive Feilbietung.

Im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 23. Juli d. J., Nr. 2516, wird bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Executionsführers Franz Piskur die erste auf den 11. d. M. angeordnete exec. Feilbietung der dem Michael Skufca von Vigaič gehörigen Subrealität Recf.-Nr. 347 ad Grundbuch Herrschaft Seisenberg mit Aufrechthaltung der zweiten und dritten, auf den

11. Dezember 1872 und 13. Jänner 1873,

angeordneten Feilbietungs-Tagssatzungen als abgethan angesehen worden ist

K. k. Bezirksgericht Seisenberg, am 2. November 1872.

(2296—3) Nr. 1921.

## Executive Feilbietung.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur für Krain, in Vertretung des hohen Verars, gegen Maria Kuncič von Stenitschne wegen aus dem Rückstandsausweise vom 20. Mai 1871 schuldigen 168 fl. 39 1/2 kr. ö. W. c. s. c. in die executive öffentliche Versteigerung der der letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Gallenfeld sub Recf.-Nr. 6, Grundbuchs-Nr. 757 vorkommenden, zu Stenitschne sub Hs.-Nr. 12 liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswert von 3908 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exec. Feilbietungs-Tagssatzungen auf den

11. Dezember 1872,

11. Jänner und

11. Februar 1873,

jedesmal vormittags um 9 Uhr hiergerichts, mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Neumarkt, am 20. September 1872.